

Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

55116 Mainz

Vorlage-Nr. 1894/2015

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18.11.2015

Die Gehwege in der Innenstadt werden immer mehr von Radfahrern in befahren. Die hohe Geschwindigkeit der Radler stellt eine Gefährdung nicht nur für Fußgänger allgemein dar sondern auch für die Anwohner, die vom Hauseingang auf den Gehweg treten und auch für Fußgänger an Häuserecken von Kreuzungen und Einmündungen. Eine der besonders Kritischen Stellen befindet sich z.B. an der Kreuzung Rheinstraße Ecke Weintorstraße, weil hier viele Bewohnerinnen und Bewohner des Altenheimes *Bruder Konrad Stift* passieren, die nicht nur in ihrer Reaktion eingeschränkt sind, sondern auch erheblich körperlich beeinträchtigt mit Rollatoren oder gar mit Rollstühlen unterwegs sind und damit bereits touchiert werden, bevor sie Einblick in die einmündende Straße haben.

Die FDP ist der Auffassung, dass der Gehweg nur Fußgängern vorbehalten sein sollte (ausgenommen § 2 Abs. 5 StVO, Kinder bis 10 Jahren) und dass gerade ältere oder in ihrer Reaktion und Beweglichkeit eingeschränkte Menschen dort besonderen Schutz genießen sollten.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie gewährleistet die Verwaltung die Sicherheit von Fußgängern auf den Gehwegen?
2. Werden Radfahrer auf Gehwegen kontrolliert? Wenn ja, wie oft? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden erwachsene Radfahrer, die auf Gehwegen fahren gebührenpflichtig verwarnet oder auch nur mündlich belehrt?
4. Wie viele gebührenpflichtige Verwarnungen für Radfahrer auf Gehwegen gab es 2015?

Ulrike Faßbender, FDP